

Beschluss des Landrats vom 14.05.2020

Nr. 418

8. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts

2020/124; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) orientiert, der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin habe ursprünglich sämtliche Voraussetzungen erfüllt, kam dann aber mit dem Strassenverkehrsgesetz in Berührung, was zu einem Strafregistereintrag geführt habe. Damit sind die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht mehr gegeben. Die Mitglieder der PET beantrage daher dem Landrat mit 7:0 Stimmen, dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen und die Gebühren gemäss regierungsrätlichem Vorschlag festzusetzen.

://: Mit 69:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschliesst der Landrat die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts und setzt die Gebühr auf CHF 1'500 fest.
